

## **Institutionelles Schutzkonzept**

### **KULTUR DER ACHTSAMKEIT**

**in der Pfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin  
Lahnstein**

Das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wurde für beide Pfarreien Sankt Martin Lahnstein und St. Martin Bad Ems/Nassau erstellt, damit es in dieser Form auch nach der Neugründung der Pfarrei St. Martin und St. Damian Rhein-Lahn ab dem 01.01.2022 Gültigkeit hat.

# Inhalt

<b><u>EINLEITUNG</u></b> .....	<b>4</b>
<b><u>VERHALTENSKODEX</u></b> .....	<b>6</b>
<u>Gestaltung von Nähe und Distanz</u> .....	7
<u>Angemessenheit von Körperkontakt</u> .....	8
<u>Sprache, Wortwahl und Kleidung</u> .....	9
<u>Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken</u> .....	9
<u>Beachtung der Intimsphäre</u> .....	10
<u>Veranstaltungen mit Übernachtung</u> .....	10
<u>Geschenke und Vergünstigungen</u> .....	11
<u>Umgang mit Regelverstößen</u> .....	11
<u>Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex</u> .....	12
<u>Kurz und knapp bedeutet dies</u> .....	13
<b><u>BERATUNGS- und BESCHWERDEWEGE</u></b> .....	<b>13</b>
<u>Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das Schutzkonzept nicht greift?</u> .....	15
<u>Bei Meldung von übergreifigen Situationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprechen, gehen wir wie folgt vor:</u> .....	15
<b><u>QUALITÄTSMANAGEMENT</u></b> .....	<b>16</b>
<u>Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes</u> .....	16
<b><u>NOTFALLMANAGEMENT – INTERVENTIONEN - HANDLUNGSLEITFADEN</u></b> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<u>Grenzverletzungen unter TeilnehmerInnen</u> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
<u>Vermutung von sexueller Gewalt</u> .....	18
<u>Verdacht / Mitteilung durch mögliche Betroffene</u> .....	19
<b><u>KONTAKTDATEN</u></b> .....	<b>20</b>
<u>Geschulte Fachkräfte der Pfarrei</u> .....	20
<u>Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg</u> .....	20
<u>Hilfetelefon Bistum Limburg</u> .....	20
<u>Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte</u> .....	20

---

## EINLEITUNG

In unserer Pfarrei sollen sich alle Generationen sicher und wohl fühlen. Dies möchten wir durch eine gemeinsame Verantwortung füreinander erreichen, indem der Einhaltung eines wertgeschätzten Umgangs und der Achtsamkeit besonderes Gewicht zukommt. Zu unserem Selbstverständnis gehört unter anderem ein offener und ehrlicher Umgang untereinander und miteinander.

Dies gilt für alle Generationen, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für solche, die krank sind, für Kinder und Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlene.

Die folgenden Schutzmaßnahmen gelten ebenso für alle ehren-, neben- oder hauptamtlich tätigen Mitarbeiter:innen der Pfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau und Sankt Martin Lahnstein und unabhängig von dem momentanen Aufenthaltsort. Sie beinhaltet den Umgang untereinander und miteinander, der auf Respekt beruht. Dabei ist die Kultur der Achtsamkeit Grundlage unseres Handelns. Gemeinsam tragen wir Verantwortung für alle Menschen, jeden Alters, seien es Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene.

So sind Transparenz, Wachsamkeit und Kontrolle unseres Handelns wichtige Faktoren, um Grenzüberschreitungen und Missbrauch zu vermeiden. In unserem Handeln soll unsere Haltung sichtbar werden.

Gegen sexualisierte Gewalt vorgehen können wir, indem wir...

- ... bereit sind zu glauben und zuzuhören.
- ... das Unaussprechliche in Worte fassen.
- ... Betroffenen eine Stimme geben.
- ... konsequent schützen.
- ... Täter:innen zur Verantwortung ziehen.

Das ISK soll helfen eine Form der Kultur einzuüben, in der pädagogische und pastorale Arbeit immer von hoher Sensibilität und Wertschätzung im Miteinander geprägt ist. Durch eine stetige Reflexion und Evaluation des ISKs wird die Weiterentwicklung angestrebt. Dieser Verhaltenskodex soll den Handlungsrahmen des Einzelnen nicht einengen, sondern bei den genannten Anliegen unterstützen.

Die Mitarbeiter:innen der Kindertagesstätten innerhalb der Pfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau und der Pfarrei Sankt Martin Lahnstein sowie die Pfadfinder sind einem eigenen ISK verpflichtet. Die Kolpingfamilien Sankt Martin Lahnstein, St. Barbara Lahnstein, St. Katharina Nievern und Hl. Geist Braubach nehmen das vorliegende ISK als für ihre Gruppierung verbindliches ISK an. Für den Bereich der Kirchenmusik finden sich weitergehende Ausführungen im Anhang dieses ISKs.

Die einzelnen Regeln im Verhaltenskodex gelten für alle Personen, die unsere Einrichtungen nutzen. Es geht dabei nicht um eine Überregulierung der pädagogischen Arbeit, sondern um die Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen - als Schutz für Kinder und

Jugendliche, als Sicherheit für die Mitarbeiter.innen und als Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

Für die Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau – Sankt Martin Lahnstein

Pfarrer A. Sturm

Der Verhaltenskodex enthält die Regeln, um Wertschätzung und Respekt als Grundlagen unserer Arbeit im achtsamen Miteinander in unserer Pfarrei zu ermöglichen. Dieser Verhaltenskodex gilt verbindlich für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen. Der Kodex gibt Sicherheit und Orientierung in sensiblen Situationen und schützt ebenso vor falschem Verdacht. Dadurch werden für alle Beteiligten sichere Orte geschaffen.

- Alle Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sind von gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe geprägt. Das persönliche Empfinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der erwachsenen Schutzbefohlenen werden ernstgenommen.
- Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dazu gehört der Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen, körperliche Unversehrtheit und Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (physischer, psychischer oder sexueller Art) in einer sicheren Umgebung.
- Wir achten die Eigenart jedes Kindes, jeder Jugendlichen und jeder erwachsenen Schutzbefohlenen sowie Förderung seiner / ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir möchten dazu beitragen Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu angemessenem, sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten und tun dies u.a. durch ein vorbildhaftes Handeln.
- Bei Entscheidungen bekommen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene angemessene Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (Partizipation).
- Wir verpflichten uns, einzugreifen, wenn in unserem Umfeld gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen wird.<sup>1</sup>

### **Konkret bedeutet dies:**

Pastorale und pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen betrifft immer auch die Beziehungsebene. Ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz sind im Miteinander unumgänglich und variieren individuell: Die eigenen Grenzen sind nicht gleich derer des anderen. Daher gilt es diese auf geistiger, emotionaler, körperlicher, nonverbaler und verbaler Ebene zu respektieren, zu wahren und zu gestalten. Im folgenden Text möchten wir diese genauer betrachten.

---

<sup>1</sup> ISK der Pfarrei Heilig Kreuz Oberlahn, S.4.

vgl. Kultur der Achtsamkeit, 32f.

## Gestaltung von Nähe und Distanz

Die Beziehungsgestaltung entspricht dem jeweiligen Auftrag und ist stimmig. Dabei achten wir darauf, dass die emotionale und körperliche Selbständigkeit gewahrt bleibt. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeiter:innen, nicht bei den zu betreuenden Schutzbefohlenen.

So verhalten wir uns:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten unserer Gemeinde statt. Diese müssen jederzeit öffentlich und von außen zugänglich sein, d.h. uneinsehbare Räume oder Ecken in Außenbereichen werden unbedingt vermieden.
- Kein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener darf ohne Grund und willkürlich bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert werden.
- Katechetischer Unterricht findet nicht in Privatwohnungen statt, sondern in unseren Gemeindehäusern, Kirchen und anderen öffentlichen Räumen. Ausnahmeregelungen werden im Vorfeld den Teilnehmenden sowie deren gesetzlichen Vertretung transparent gemacht.
- Mitarbeiter:innen bauen keine privaten Freundschaften zu betreuenden Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen auf.
- Verwandtschaftsverhältnisse und Privatbeziehungen sowie Privatkontakte der zu betreuenden Schutzbefohlenen und deren Familien sind offenzulegen.
- Individuelle Grenzempfindungen der Schutzbefohlenen werden ernstgenommen und respektiert. <sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> vgl. Kultur der Achtsamkeit, 33.

## Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührung und Nähe gehören zur pädagogischen und mitunter auch zu pastoralen Begegnung. Diese sollen nicht grundsätzlich zum Problem ernannt oder ganz vermieden werden. Entscheidend ist, dass diese altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sind. Nähe und Kontakt setzen die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung der Schutzbefohlenen voraus. Ein ablehnendes Verhalten der Schutzbedürftigen ist zu respektieren. Für die Grenzachtung sind die Mitarbeiter:innen verantwortlich, auch dann, wenn z.B. Impulse von Minderjährigen nach viel Nähe ausgehen.<sup>3</sup>

Körperliche Nähe ist in Ordnung, wenn...

- ... Mitarbeiter:innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.
- ... die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu jeder Zeit entspricht, z.B. beim Trösten, bei Geburtstagsgratulationen u.a.
- ... Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.
- ... Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene nicht unangemessen berührt oder irritiert werden.
- ... Mitarbeiter:innen bei körperlicher Nähe auf eigene Grenzen achten.
- ... Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz ergriffen werden, z.B. wenn Kinder in Konfliktsituationen aufeinander losgehen.

So verhalten wir uns:

- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Schutzbefohlenen keine Angst gemacht wird und sie die reale Möglichkeit haben, sich Berührungen zu entziehen, wenn sie es nicht möchten.

---

<sup>3</sup> Kultur der Achtsamkeit, S.33



## Sprache, Wortwahl und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen stärken.

So verhalten wir uns:

- Unsere Kommunikation ist in allen pastoralen Bereichen stets wertschätzend.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag der Mitarbeiter:innen und sind an die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Mitarbeiter:innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (keine sexuell getönten Kosenamen oder Bemerkungen, keine sexistischen Witze, etc.), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Das wird auch unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht geduldet.
- Alle achten auf eine respektvolle Sprache. Sollte dies dennoch missachtet werden, wird dies unmittelbar mit den entsprechenden Personen thematisiert.
- Alle achten auf eine der Situation angemessene Kleidung.

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Das geltende Datenschutzgesetz sowie das Jugendschutzgesetz sind verbindlich. Unsere Mediennutzung hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr achtsamen Umgang - dies betrifft auch die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien. Der Einsatz von Medien muss pädagogisch sinnvoll und alters- bzw. entwicklungsadäquat erfolgen.

So verhalten wir uns:

- Mitarbeiter:innen respektieren es, wenn Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Jegliche Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedarf der formal richtigen Zustimmung der Schutzbefohlenen und ihrer gesetzlichen Vertretung. Niemand darf in unangemessenen oder peinlichen Situationen fotografiert oder gefilmt werden (z.B. beim Duschen, Umziehen).
- Mitarbeiter:innen pflegen einen sorgsamen Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken und halten die geltenden Datenschutzbestimmungen ein.
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen, sexistischen, aber auch gewaltverherrlichenden Inhalten sind Mitarbeiter:innen und Teilnehmenden innerhalb der jeweiligen Maßnahme verboten.

## Beachtung der Intimsphäre

Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen als auch der betreuenden Mitarbeiter:innen zu achten und zu schützen.

So verhalten wir uns:

- Vor dem Betreten von Schlafräumen wird angeklopft.
- Umkleieräume bei Chorauftritten, Faschings- oder anderen Gemeindeveranstaltungen sowie Sanitärräume in Gemeindezentren, Jugendherbergen und anderen Häusern werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen und Teilnehmenden betreten. Reinigungspersonal, Hausmeister:innen und sonstige Mitarbeiter:innen kündigen ihr Betreten an.
- Mitarbeiter:innen sowie Teilnehmer:innen schlafen und duschen getrennt, zudem nach Geschlechtern separat.
- Bei pflegerischen Handlungen (z.B. Wickeln von Kindern) und Erster Hilfe sind individuelle Grenzen und die Intimsphäre der Schutzbefohlenen zu respektieren: es wird altersentsprechend entschieden, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Sollte ein Entkleiden - z.B. für eine Erste-Hilfe-Maßnahme - notwendig sein, geschieht dies nur so weit, wie es unbedingt erforderlich ist und mit Einverständnis der/des Betroffenen. Generell wird kein Zwang ausgeübt. Wenn möglich, sind die Eltern oder gesetzlichen Vertreter:innen einzubeziehen und medizinische Hilfe in Anspruch zu nehmen (z.B. notärztlicher Dienst). Besonders gilt diese Verhaltensregel bei Freizeiten.

## Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen in Gemeindezentren und auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die weitergehende Regeln bedürfen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen von den unten benannten Regeln kommt. In diesem Falle sind im Vorfeld Transparenz und die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertretung notwendig.

So verhalten wir uns:

- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung werden die für die Dauer der Veranstaltung geltenden Regeln, besonders auch diese, die die Privat- und Intimsphäre betreffen, gemeinsam mit den Teilnehmenden besprochen und bei Bedarf angepasst (z.B. Vereinbarung darüber, dass geklopft wird, bevor man ein Zimmer betritt).
- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden immer von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Teilnehmer:innen und Begleiter:innen übernachten nur geschlechtergetrennt in Räumen oder Zelten. Genauso werden Dusch- und Toilettenanlagen geschlechtergetrennt genutzt.

- Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall in Privatwohnungen, Räumen oder Zelten von Mitarbeiter:innen und halten sich auch nicht in Eins-zu-eins-Situationen dort auf.

## Geschenke und Vergünstigungen

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen ist darauf zu achten, dass keine emotionalen oder anderweitigen Abhängigkeiten entstehen.

So verhalten wir uns:

- Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher oder deren Angehörigen – sowie auch umgekehrt – dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden und den Betrag von 10,- € nicht überschreiten.
- Private Geldgeschäfte mit anvertrauten Kindern und Jugendlichen (z.B. Geld leihen, etwas kaufen) sind ebenso wie Geschenke an einzelne Schutzbefohlenen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters stehen, nicht erlaubt.

## Umgang mit Regelverstößen

Wichtig ist, dass Regeln bekannt sind und jede:r weiß, woran sie oder er sich zu halten hat. Bei Verstößen wird die jeweilige Situation individuell im Team bewertet und aus einem Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten ausgewählt. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf ab, jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem und zeitlichem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.

So verhalten wir uns:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem und zeitlichen Zusammenhang und im Verhältnis zum Fehlverhalten stehen.
- Disziplinierungsmaßnahmen werden im entsprechenden Team transparent gemacht. Bei wiederholtem Fehlverhalten werden die Sanktionen im Team besprochen.
- Einschüchterung, Willkür, Unter-Druck-Setzen, Drohung oder Angstmachen sind verboten. Das Gleiche gilt für jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug.

## Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird. Regelübertretungen geschehen nicht automatisch mit Vorsatz, deshalb sind eine offene Kommunikation und Transparenz wichtige Werkzeuge, um geplantes von ungeplantem Handeln zu unterscheiden.

So verhalten wir uns:

- Bei Regelübertretung wird die betroffene Person sofort und unmittelbar angesprochen.
- Die Regelübertretung wird dem jeweiligen Leitungsteam mitgeteilt, eine entsprechende formlose Notiz wird verfasst.
- Mitarbeiter:innen handeln und sprechen mit Schutzbefohlenen so, dass es keiner Geheimhaltung bedarf.
- Mitarbeiter:innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex ihren Kolleginnen und Kollegen gegenüber transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.
- Bei strafrechtlich relevanten Verstößen befolgen wir die vorgegebene Meldepflicht.
- Mitarbeiter:innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und dessen Wirkung angesprochen werden.

## Kurz und knapp bedeutet dies

### **Stopp und Nein**

Wir akzeptieren das „Stopp“ und „Nein“ des anderen – sei es beim Spiel, bei Neckereien oder Beleidigungen und in anderen Situationen.

### **Respekt**

Wir begegnen uns mit gegenseitigem Respekt auf Augenhöhe, auch bei Verärgerungen und im Konfliktfall. Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien. Mobbing und Diskriminierung werden nicht geduldet.

### **Gespräch**

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

### **Hilfe holen ist kein Petzen**

Wir holen uns Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen und vermitteln dieses adäquate Handeln. Keine Hilfe zu holen, kann fatale Folgen haben.<sup>4</sup>

## BERATUNGS- und BESCHWERDEWEGE

Ein gutes Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Aspekt der Prävention. Es stellt sicher, dass Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden, damit Veränderungen daraus erwachsen.

Es ist grundsätzlich wichtig, dass alle Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, gesetzlichen Vertreter:innen, Mitarbeiter:innen sowie alle anderen Mitglieder unserer Pfarreien, Einrichtungen und Verbände die Möglichkeiten und Wege kennen Beschwerden und Kritik zu äußern und Hilfsangebote zu erhalten. Zudem ist ein klarer Verfahrensablauf, wie mit den Beschwerden umgegangen wird und wie eine Rückmeldung erfolgt, ein weiterer Bestandteil des Beschwerdemanagements.

Beschwerden werden ernst genommen, transparent besprochen und über mögliche weitere Schritte beraten. Auf Veranstaltungen geben wir Informationen weiter, wie man Feedback an uns herantragen kann. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit ist eindeutig, wer Ansprechpartner:in ist und wie diese Person zu erreichen ist.

Erste Anlaufstellen sind immer eine der geschulten Fachkräfte für sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau und St. Martin Lahnstein. Bei einer erfolgten Meldung wird die Beschwerde unter den geschulten Fachkräften besprochen. Je nach Schweregrad melden die Mitarbeitenden den Vorfall der Leitung der Pfarrei. Je nach Einordnung des Vorfalls erfolgt eine enge Abstimmung mit der Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bischöflichen Ordinariat. Konkrete Verdachtsfälle werden direkt den bischöflich beauftragten Ansprechpersonen für Missbrauch, derzeit Herrn Dahl und Frau Dr. Rieke gemeldet. Bei Vermutungen kann anonym die Koordinationsstelle angefragt werden. **Wichtig:** Werden Namen genannt, ist auch die Koordinationsstelle verpflichtet, die Meldung weiterzugeben.

---

<sup>4</sup> ISK Oberlahn, S.9.

Hotline bei Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg:  
0151 17542390, [E-Mail: praevention@BistumLimburg.de](mailto:praevention@BistumLimburg.de)

Es besteht auch die Möglichkeit, sich Beratung über externe Stellen einzuholen und sich zu informieren, wie man sich in einem konkreten Fall zu verhalten hat. Dazu gehört u.a.

Gegen unseren Willen e.V.

Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt

Werner-Senger-Str. 19, 65549 Limburg

Telefon 06431-92343, Fax 06431-92345

[kontakt@gegen-unseren-willen.de](mailto:kontakt@gegen-unseren-willen.de)

[www.gegen-unseren-willen.de](http://www.gegen-unseren-willen.de)

#### Beratungsstellen im Rhein-Lahnkreis

Familienberatung Lahnstein

Gutenbergstr. 8, 56112 Lahnstein

Telefon: 02621/920860

[Familienberatung-rl@cv-ww-rl.de](mailto:Familienberatung-rl@cv-ww-rl.de)

[www.cv-ww-rl.de](http://www.cv-ww-rl.de)

Kinderschutzdienst Rhein-Lahn

Gutenbergstr.8, 56112 Lahnstein

Telefon 02621/9208-67 oder -68

[Kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de](mailto:Kinderschutzdienst-rl@cv-ww-rl.de)

[www.cv-ww-rl.de](http://www.cv-ww-rl.de)

## Was ist zu tun, wenn wir Situationen erleben, in denen das Schutzkonzept nicht greift?

- > In jedem Fall stellen wir uns zuerst vor die (potenziellen) Opfer.
- > Wir sind darauf bedacht Konfliktsituation und Vorwürfe im Sinne aller Beteiligten vollständig und wahrheitsgemäß aufzuklären, sofern dies in unseren Möglichkeiten liegt.
- > Unser Handeln geschieht diskret und unaufgeregt.

## Bei Meldung von übergriffigen Situationen, die nicht unserem Verhaltenskodex entsprechen, gehen wir wie folgt vor:

- > Wir bewahren Ruhe und handeln besonnen.
- > Wir werden aktiv.
  - > Wir werden zuverlässige GesprächspartnerIn sein.
- > Wir hören zu und schenken dem Opfer Glauben.
- > Wir geben Gelegenheit zum Gespräch: „Möchtest Du darüber reden?“.
- > Wir akzeptieren ambivalente Gefühle des:r betroffenen Schutzbefohlenen.
- > Wir dokumentieren die jeweilige Situation möglichst schriftlich, genau und sachlich.

### Für Ratsuchende gilt

- > Vertraulichkeit ist wichtig, aber Ratsuchende sollen die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- > Auf jeden Fall das Gespräch mit der geschulten Fachkraft (Kontaktdaten siehe Ende des Dokumentes) suchen. Eine Geheimhaltung dieser Interaktion ist nicht gestattet.
- > Sind die geschulten Fachkräfte nicht erreichbar oder selbst beschuldigt, wenden sich Ratsuchende in jedem Fall an den zuständigen Pfarrer. Ist der zuständige Pfarrer selbst Beschuldigter oder nicht erreichbar, wenden sie sich an die Mitarbeiter:innen des Bistums [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)).
- > Sollte die geschulte Fachkraft oder der zuständige Pfarrer keine weiteren Maßnahmen veranlassen, wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen des (Kontaktdaten siehe Ende des Dokumentes oder unter [www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)).

### Bedürfnisse betroffener Opfer sind:

- > Schutz
- > Ernst genommen werden und Glauben finden
- > Anerkennung des erlittenen Leides
- > Verantwortungsübernahme des/der Täter:innen
- > Klare Schuldzuweisung an den/die Täter:innen
- > Klare Positionierung der Eltern, Betreuungskräfte, Fachkräfte, Kirche und Gesellschaft
- > Unterstützung bei der Rückkehr in die Normalität<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> ISK, Oberlahn, S.10.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Alle Mitarbeiter:innen unserer Pfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau sind über das aktuelle ISK informiert und u.a. dadurch sensibilisiert.

Das Pastoral-Team behandelt das Schutzkonzept einmal jährlich im Dienstgespräch als Schwerpunktthema. Der genaue Termin wird jeweils festgelegt. Die geschulten Fachkräfte bringen das Thema in das Dienstgespräch ein und sind das Jahr über dafür zuständig, die Checkliste und den Maßnahmenplan im Blick zu behalten und umzusetzen. Außerdem wird das Schutzkonzept bei Bedarf an bestimmten Stellen überarbeitet, somit setzen wir uns im Team stetig mit der „Kultur der Achsamkeit“ auseinander und halten das Schutzkonzept aktuell.

In regelmäßigen Abständen werden Fortbildungen/Schulungen zu dem Thema *Prävention vor sexualisierter Gewalt* angeboten und durchgeführt.

Jede:r hauptamtliche Mitarbeiter:in nimmt für seinen/ihren Sachbereich eine Risikoeinschätzung vor und trägt Sorge dafür, dass die notwendigen Dokumente wie Selbstverpflichtungserklärung und erweiterte Führungszeugnisse den geschulten Fachkräften zur Dokumentationszwecken übergeben werden. Die Dokumentation für nebenamtliche Mitarbeiter:innen erfolgt über das Rentamt, für hauptamtliche Mitarbeiter:innen liegen die Dokumente dem Bischöflichen Ordinariat vor.

### Maßnahmen, Schulungen und Fortbildungen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes

Jede:r hauptamtliche Mitarbeiter:in informiert in seinem Zuständigkeitsbereich mit Unterstützung der geschulten Fachkraft alle ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen, die in seinem/ihrer Aufgabenfeld mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in Kontakt kommen. Vor Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit wird über das vorliegende Schutzkonzept aufgeklärt. Das Schutzkonzept wird als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst überreicht und zusätzlich wird die Selbstverpflichtungserklärung mit der dazugehörigen Handreichung zum Durcharbeiten übergeben. Zur Förderung der Nachhaltigkeit werden für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen in überschaubaren Abständen Informationsabende, bzw. Schulungen oder Fortbildungen durch die geschulten Fachkräfte organisiert.

Jedes Jahr wird das vorliegende ISK durch die geschulten Fachkräfte in Zusammenarbeit mit dem Pastoral-Team auf Aktualität und Passgenauigkeit überprüft. Der Pfarrgemeinderat beschäftigt sich im ersten Jahr seiner Legislaturperiode – also alle vier Jahre – eingehend mit dem ISK unserer Pfarrei und verpflichtet sich erneut nach den dort genannten Grundsätzen zu arbeiten oder sie gegebenenfalls anzupassen und zu verabschieden.

### NOTFALLMANAGEMENT – INTERVENTIONEN - HANDLUNGSLEITFADEN

In unseren Pfarreien St. Martin Bad Ems/Nassau und St. Martin Lahnstein halten wir uns an die Intervention-Handlungsleitfäden des Bistums Limburg.



# Handlungsleitfaden

## Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



**Aktiv werden** und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

**Situation klären.**

**Offensiv Stellung beziehen** gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

**Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.**

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.  
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

**Information der Eltern** bei Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

**Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.**

**Präventionsarbeit stärken.**

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

## Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun bei **der Vermutung**, Minderjährige, schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene seien Opfer sexualisierter Gewalt?

### STOPP

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die Missbrauchsbeauftragten des Bistums einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden.

### GO



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

**Sich selber Hilfe holen!**

1

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen.

und / oder

**Externe Fachberatung** einholen

## Verdacht / Mitteilung durch mögliche Betroffene

Was tun wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbevollmächtigter von sexualisierter Gewalt berichtet?

### STOPP

1

**Nicht drängen.** Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „**Warum**“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

#### Nach dem Gespräch:

**Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.**

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

### GO



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird aber auch dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

#### Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

**Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers (s. Bl.20) und fachliche Beratung einholen!**

6

<sup>6</sup> Anlage zum Handout der Fachveranstaltung „Sexueller Missbrauch“,

## KONTAKTDATEN

Pfarrei St. Martin Bad Ems/Nassau  
Gartenstr. 4  
56130 Bad Ems  
Tel. 02603 936920  
Mail: [st.martin@badems.bistumlimburg.de](mailto:st.martin@badems.bistumlimburg.de)

Pfarrei Sankt Martin Lahnstein  
Pfarrgasse 6  
56112 Lahnstein  
Tel. 02621 6289813  
Mail: [st.martin@lahnstein.bistumlimburg.de](mailto:st.martin@lahnstein.bistumlimburg.de)

### Geschulte Fachkräfte der Pfarrei

Hella Schröder, Gemeindereferentin, St. Martin Lahnstein

Judith Weyand-Becher, Pastoralreferentin, St. Martin Bad Ems/Nassau

### Beauftragte Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht des Bistums Limburg

Hans-Georg Dahl	<a href="mailto:hans-georg.dahl@bistumlimburg.de">hans-georg.dahl@bistumlimburg.de</a> Domplatz3, 6031 Frankfurt	0172 3005578 069 8008 7182 10
Dr. Ursula Rieke	<a href="mailto:ursula.rieke@bistumlimburg.de">ursula.rieke@bistumlimburg.de</a>	0175 4891039

### Hilfetelefon Bistum Limburg

Hotline des Bistum Limburg in dringenden Notfällen	0151 17542390
--	---------------

### Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt, Präventionsbeauftragte

[www.praevention.bistumlimburg.de](http://www.praevention.bistumlimburg.de)

Stephan Menne	<a href="mailto:s.menne@bistumlimburg.de">s.menne@bistumlimburg.de</a>	06431 295 180 0173 6232158
Silke Arnold	<a href="mailto:s.arnold@bistumlimburg.de">s.arnold@bistumlimburg.de</a>	06431 295 315 0173 6232158
Matthias Belikan	<a href="mailto:m.belikan@bistumlimburg.de">m.belikan@bistumlimburg.de</a> <a href="mailto:praevention@bistumlimburg.de">praevention@bistumlimburg.de</a>	06431 295 111